

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/22/159

öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Klütz für das Jahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Gabriele Habenstein	<i>Datum</i> 13.04.2022 <i>Verfasser:</i> Gabriele Habenstein
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	28.04.2022	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	20.06.2022	Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>

	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	02_2018 Prüfungsbericht (PDF) öffentlich
2	02_2018 Bestätigungsvermerk öffentlich

Arbeitspapiere – Prüfung Jahresabschluss Stadt Klütz zum 31.12.2017

A. Abstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss

Globalabstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung ist vorrangig eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz vorzunehmen.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung T€	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€		
1.1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen (Nr. 15 der Ergebnisrechnung)	820,3	Anlagenübersicht (Muster 16)	819,8	0,5	<ul style="list-style-type: none"> - Die Höhe der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Abschreibungen in den Kontengruppen stimmen überein. - Differenz 9 €, Differenz 477,30 €
1.2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Nr. 2 der Ergebnisrechnung; Konto 4151)	366,1	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	366,1	0	Die Höhe der Auflösung der Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein.
1.3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Nr. 4 der Ergebnisrechnung; Konto 43751010 und 43759010)	24,1	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	0,7 <u>23,4</u> 24,1	0	<ul style="list-style-type: none"> - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung T€	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€		
1.4.	Investitionsauszahlungen Anlage- und Umlauf Vermögen (Nr. 38 der Finanzrechnung)	526,0	Zugänge zum Anlage- und zum Umlaufvermögen	1.034,2	-119,8	<ul style="list-style-type: none"> • 110,2 T€ Zugang Umlaufvermögen Rücklagenkonto Hausverwalter WE Linderling • 9,6 T€ Umbuchungen in den Aufwand (6 T€ Löschwasserteich, 3,6 T€ Poller Leuchten)
1.5.	Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 26 der Finanzrechnung)	662,3	Abgänge aus dem Sachanlage- und Umlaufvermögen Abgang: 454,3 AfA auf Abgang: - 91,7 362,6	362,6	-299,7	<ul style="list-style-type: none"> • Erträge aus Verkauf + 100,1 T€ (Kto 46112) • Veränderung der korrespondierenden Forderungen aus LuL + 49,4 T€ • Verluste aus Abgang: - 28,4 T€ (Kto 56512) • Abgänge (Umbuchung) SSV - 129,8 T€
1.6.	Veränderung der Investitionskredite (Nr. 44 der Finanzrechnung)	278,9	Veränderung der Investitionskredite (Bilanz P.4.2.1. + Bilanz P.4.10.2.)	263,8 -5,6 258,2	-20,7	<ul style="list-style-type: none"> • 10,0 T€ Kreditraten Ende 2017 zum Soll gestellt, Ist Auszahlung erst zu Beginn 2018
1.7.	Veränderung der Liquiditätskredite (Nr. 46 der Finanzrechnung)	0	Veränderung der Liquiditätskredite (Bilanz P.4.10.1.)	0	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung
1.8.	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 46 der Finanzrechnung)	264,5	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz A.2.2.6.1.)	264,5	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung
1.9.	Veränderung der durchlaufenden Gelder (Nr. 45 der Finanzrechnung)	2,0	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	2,0	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung / Verwahrkonten

B. Veränderung der Rücklagen / Eigenkapital

I. Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage verändert sich im Haushaltsjahr 2018 durch Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß

§ 12 KomDoppikEG um 0,75 T€.

II. Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen wurde zunächst um 273.712,14 € (4 % gemäß FAG M-V) erhöht. Gleichzeitig erfolgte aber eine Entnahme nach Absatz 4 des § 18 GemHVO, um die in dem negativen Ergebnisvortrag enthaltenen abschreibungsbedingten Fehlbeträge aus Vorjahren zu decken.

III. Zweckgebundene Ergebnisrücklage

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem FAG wurden nicht gebildet.

IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag beträgt 201.056,82 €

V. Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis beträgt 341.196,22 € und stimmt mit der Ergebnisrechnung (Muster 12) überein.

VI. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und erhöht sich um 587 T€.

C. Anhang und Rechenschaftsbericht

Wurde dem Jahresabschluss ein Anhang angefügt, entspricht der Anhang den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik?

Der Anhang entspricht den Vorgaben des § 48 Abs. 1, 2 GemHVO-Doppik. Von den Regelungen des Abs. 4 wurde Gebrauch gemacht.

Wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt (§ 49 GemHVO-Doppik)?

Auf den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Stadt Klütz wurde aufgrund des Inkrafttretens des Doppikerleichterungsgesetzes zum 01. August 2019 verzichtet.

D. Abstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Jahresabschluss

Nr.	Anlage		Posten der Bilanz		Wertabweichung	Begründung
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€	
4.1.	Anlagenübersicht	23.533,6	Anlagevermögen (Bilanz A.1.)	23.533,6	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.2.	Sonderpostenübersicht	7.717,9	Sonderposten (Bilanz P.2.)	7.717,9	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.3.	Forderungsübersicht	2.378,7	Forderungen (Bilanz A.2.2.)	2.378,7	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 17
4.4.	Verbindlichkeiten- übersicht	3.620,0	Verbindlichkeiten (Bilanz P.4.)	3.620,0	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 18
4.5.	Übertragene, nicht ausge- schöpfte Planansätze	1.460,7	Muster 12/13	1.460,7	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung mit der Finanzrechnung Verwendung des amtlichen Muster 19

Klütz, den

Vorsitzende/r Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen der

Stadt Klütz

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Klütz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen

Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Klütz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Klütz ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2018 beträgt 25.917.356,71 €.

Das Eigenkapital beträgt 14.083.951,48 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 54,34 %.

Das Jahresergebnis beträgt 341.196,22,00 €.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister für das Jahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Klütz,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz